

2017

Entwurf der Resolution der DGG-Mitgliederversammlung im Anschluss als Gesellschaftsabend: *Schulische Sexualerziehung braucht Verbündete – Außerschulische Experten können hilfreich sein, aber die Verantwortung der Lehrkräfte in den Schulen für die Gesetze basierende Aufklärung apriori et semper in allen Schulen, aller Schularten in allen Klassen ist nicht ersetzbar – Verantwortung ist nicht verhandelbar und nicht exkulpierend übertragbar an nicht staatliches Personal/Außenstehende – Verantwortung ist nicht ersetzbar, delegierbar, verhandelbar, beliebig, unmöglich – kein einzelnes Unterrichtsfach, aber verbindliches Fächer übergreifendes Unterrichtsprinzip mit einem verbindlichen Lehrplan*

## Die DGG mahnt sexualpädagogische Aufmerksamkeit bei der Inklusionsarbeit an – Achtsamkeit hat hier einen ganz lebensbedeutsamen Platz

Zehn Thesen zur Inklusion (im Einvernehmen mit dem BLLV)

- Die Vielfalt der Art und des Grades der Behinderungen macht pauschale Aussagen über die Ausgestaltung eines inklusiven Schulsystems unmöglich.
- Inklusion verträgt sich nicht mit einem auf Konkurrenz ausgelegten Leistungsverständnis, wie es sich durch Zwang zur Notengebung im gegliederten Schulwesen darstellt.
- Durch Inklusion droht der Abstand zwischen den Mittelschulen und den anderen Schularten der Sekundarstufe 1 noch weiter zu wachsen.
- Schulische Inklusion in den Regelschulen findet in Einzelfällen ihre Grenzen bei Kindern, deren individueller Förderbedarf so hoch ist, dass er dort nicht erfüllt werden kann.
- Inklusion darf nicht zur Einsparung von Ressourcen missbraucht werden.
- Inklusion braucht ausreichende sonderpädagogische Kompetenz an den Regelschulen.
- Inklusion braucht multiprofessionelle Teams, die kontinuierlich zusammenarbeiten und denen sowohl ausreichend Zeit als auch Strukturen zur Kooperation zur Verfügung stehen.
- Schulbegleitung muss ergänzt werden durch eine qualifizierte und kontinuierlich beschäftigte Schulassistenz, die auch Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zugutekommen muss.
- Inklusion braucht sowohl auf Seiten der Ministerien als auch in der Region enge Kooperation und Vernetzung zwischen Jugendhilfe und schulischem Bereich.
- Inklusion verträgt sich nicht mit Besitzstandsdenken und Konkurrenz zwischen den beteiligten Institutionen und Körperschaften.

Fritz Schäffer, 24.05.17